

wie solches von den vorhergegangenen 8 Provinzial-Landtagen gerühmt wird. Nach alter löblicher Sitte gaben wir so eben in feierlichem Gottesdienste vor allem Dem die Ehre von dem alles Gedeihen kommt.

Seien Sie Herr Landtags-Commissar Zeuge, wie gleichfalls alter, liebgewonnener Sitte gemäß nunmehr unser nächster Act dem Könige gilt.

Wohlan, meine Herren! Die Wege, die wir gehen zu müssen glauben, es können verschiedene, es können mehrere sein, das Ziel, nach dem wir streben, es ist dasselbe, es ist Eins, das Wohl des Vaterlandes und in engerer Beziehung, nach unserer vorliegenden Aufgabe das Wohl der Provinz; in diesem Gefühle der Eintracht schalle denn wie aus einer Einzigen treuen rheinischen Brust unser aller Ruf:

Seine Majestät der König lebe hoch!

Nachdem der Herr Landtags-Commissar wieder zurückgeleitet worden, wurde das Allerhöchste Propositions-Decret verlesen, die Sitzung geschlossen und die nächste zur Bildung der Ausschüsse auf Morgen früh 10 Uhr anberaunt. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Bweite Plenar-Sitzung.

Verhandelt im Stände-Haus zu Düsseldorf, am 29. September 1851.

Nachdem der durch Allerhöchste Verordnung vom 9. Juli dieses Jahres angeordnete Provinzial-Landtag für die Rheinprovinz am gestrigen Tage durch den königlichen Commissarius Herrn Oberpräsidenten von Kleist-Nezow eröffnet worden war, hatte der Allerhöchste zum Landtags-Marschall ernannte Freiherr von Waldbott-Wassenheim-Bornheim die erste Sitzung auf heute anberaunt, dieselbe um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet, und den Abgeordneten Jungbluth mit der Protokollführung beauftragt.

Der Herr Landtags-Marschall theilte zunächst mit, daß er die für die frühern Provinzial-Landtage gültige Geschäftsordnung auch für die gegenwärtige Versammlung als maßgebend erkläre und ließ ein gedrucktes Exemplar derselben an die einzelnen Mitglieder vertheilen, wobei er noch darauf aufmerksam machte, daß an dem Präklusivtermin von 14 Tagen zur Einbringung von Petitionen nichts geändert sei und daß für Petitionen, welche selbst erst in den letzten Tagen dieser Präklusivfrist eingebracht werden sollten, kaum eine Erledigung zu erwarten stehe; es demnach im Interesse der Antragsteller liege, die Einbringung möglichst in den ersten acht Tagen zu bewirken.

Nachdem sodann der Herr Landtags-Marschall von den Anordnungen, welche in Betreff der einzeln Abtheilungs-Zimmer getroffen, und über die zwischen dem Herrn Landtags-Commissar, dem Herrn Landtags-Marschall und den Vor-sitzenden der Ausschüsse bei Mittheilungen und Conferenzen zu beobachtende Geschäftsordnung der Versammlung Kenntniß gegeben, ernannte er zu Protokollführern für die fernern Plenar-Sitzungen die Abgeordneten Jungbluth und von Buggenhagen.

Mit der Führung des nach S. 1 der Geschäftsordnung anzufertigenden Journals, sowie mit der Leitung der Kanzlei-Geschäfte wurde der Abgeordnete Freiherr von Salis-Soglio beauftragt.

Hierauf eröffnete der Landtags-Marschall der Versammlung, daß es ihr überlassen sei, darüber zu bestimmen, ob sie zu ihren Verhandlungen Stenographen zuziehen wolle oder nicht? — theilte im Auszuge die dieserhalb, falls sich die Versammlung für Stenographen entscheiden sollte, mit dem Stenographen Anders geflogene Correspondenz mit, und stellte alsdann diese Frage zur Discussion.

Der Abgeordnete Jungbluth richtete an den Herrn Landtags-Marschall die Vorfrage, ob und welche Anordnungen er in Betreff der Veröffentlichungen der Protokolle zu veranlassen gedenke? und wenn, wie er vermuthen zu dürfen glaube, es in der Absicht liege, die vollständigen Protokolle durch Mittheilung derselben an mehrere Herausgeber von Tagesblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, dies zur Information des Publikums über das Wirken des Landtags zu genügen scheine. Er erachte den Kostenpunkt für Beschaffung von Stenographen für Nebensache, wenn dadurch etwas Besseres erzielt werde, sei aber der Meinung, daß der Geschäftsgang, gerade durch Weglassung derselben gefördert und beschleunigt werde, was bei den vielen und weitläufigen Arbeiten, welche dem Landtage während der kurzen Zeit zur Erledigung vorliegen, wohl zu beachten sein dürfe.

Der Landtags-Marschall gibt die von dem Vorredner gewünschten Aufschlüsse und erklärt ferner, es sei die Einrichtung getroffen, daß die Volkshalle und die hiesige Rheinzeitung gleichzeitig die Verhandlungen veröffentlichen könnten, daß ferner der Preussischen Zeitung und, auf besondern Wunsch auch der Neuen Preussischen Zeitung die Verhandlungen zugehen würden.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech erklärt sich zustimmend zu den Bemerkungen und dem Antrage des Abgeordneten Jungbluth.

Der Abgeordnete Trüttschler beantragt dagegen die Zulassung von Stenographen und gleichmäßige Mittheilung an die kölnische Zeitung, als des bei ihm gelesensten Blattes.

Der Landtags-Marschall erklärt, letzteres sei nicht Gegenstand der Discussion und könne es auch nicht sein, da die desfallsige Disposition nur ihm zustehe, und bringt die Frage, da sich kein weiterer Redner gemeldet hatte, durch das Zeichen des Aufstehens zur Abstimmung, welche mit großer Majorität verneint, und demnach die Annahme von Stenographen abgelehnt wurde.

Der Herr Landtags-Marschall theilte ferner mit, wie er zur Bearbeitung der königlichen Propositionen und der übrigen vorliegenden Gegenstände acht Ausschüsse gebildet, und die Mitglieder wie folgt, ernannt habe.

Erster Ausschuss.

Zur Erledigung der königlichen Proposition Nr. 3 wegen Errichtung der Provinzialhülfskasse, die Abgeordneten:

Freiherr von Plettenberg, Vorsitzender,	Häger,
Schwamborn,	Schmiz und
von der Heydt,	Böcker.
Freiherr Raib von Frenß (Schlenderhan),	

Zweiter Ausschuss.

Zur Erledigung der königlichen Propositionen Nr. 4, 5 u. 6, Begutachtung wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung und wegen Eintheilung der Wahlbezirke für die zweite Kammer, die Abgeordneten:

Graf von Loö, Vorsitzender,	Savoye,
von Haesten,	Jungbluth,
Freiherr von Salis-Soglio,	Compes,
Seulen,	Dr. Wurzer,
Graf von Schaesberg,	Röggerath und
Haan (Coblenz),	Freiherr von Leykam.

Dritter Ausschuss.

Zur Erledigung der königlichen Proposition Nr. 1, Begutachtung des Hypotheken-Gesetz-Entwurfs, die Abgeordneten:

Stupp, Vorsitzender,	Graf von Hasfeld,
Freiherr von Bianco,	Freiherr von Loö (Biffen) und
von Haw,	Hahn (Birbelsrath).
Lacomblet,	

Vierter Ausschuss.

Zur Erledigung der königlichen Proposition Nr. 8, betreffend die Bezirksstrafen, die Abgeordneten:

Freiherr v. Carnap-Bornheim, Vorsitzender,	Beemelmans,
Schult,	Schumacher,
Freiherr von Mylius,	Röggerath und
Ahren,	von Müller.

Fünfter Ausschuss.

Zur Erledigung der königlichen Proposition Nr. 9, betreffend die Beiträge zu den Kosten der Justiz-Verwaltung, die Abgeordneten:

Freiherr von Geyr, Vorsitzender,	Moriz,
„ von Bourscheid,	von Müller und
Leven,	Smidt.
Purizelli,	

Sechster Ausschuss.

Für das Provinzial-Feuer-Societäts-Wesen, die Abgeordneten:

Freiherr von Elz-Nübenach, Vorsitzender,	Wagner,
von Eynern,	Freiherr von Frenß (Garrath),
von Coels,	Johanny und
Budde,	Beemelmans.
Neunert,	

Siebenter Ausschuss.

Für die übrigen Provinzial-Institute, die Abgeordneten:

Graf von Hoensbroech, Vorsitzender,	Freiherr von Buggenhagen,
Goslich,	Jörrißen,
Hunzinger,	Freiherr von Scheil und
Frings,	Graf von Westerhold.
Trütschler,	

Achter Ausschuss.

Für den Grundsteuer-Deckungs-Fonds und die Landtags-Defonomie, die Abgeordneten:

Freiherr von Salis-Soglio, Vorsitzender,	Jörrißen.
van der Beeck und	